



DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

— Naturparkgemeinde —

Bad Bleiberg, den 04.02.2026

Glück auf!

Personenbezogene Ausdrücke
in diesem Schreiben umfassen
jedes Geschlecht gleichermaßen.

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Bürgerempfang 2026 - ein besonderer Abend für Bad Bleiberg

Am **30. Jänner 2026** durfte ich wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Ehrengäste zum Bürgerempfang der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Knappensaal begrüßen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der **Musikschule Dreiländereck**. Für das leibliche Wohl sorgten die Betreiber des **Restaurants „Knappenhaus“**. Zusätzlich wurden Käsespezialitäten seitens der **Kärntner Milch** zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam haben wir auf das Jahr **2025** zurückgeblickt, aber auch die wichtigsten Themen und Schwerpunkte für **2026** vorgestellt. Besonders am Herzen lagen mir zum einen unsere **Einmann- und Kleinbetriebe**, die das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft bilden und tagtäglich mit großem Einsatz zur Entwicklung von Bad Bleiberg beitragen und zum anderen unser **Wirtschaftshof**, dessen Mitarbeiter oft im Hintergrund Großartiges leisten und dafür ausdrücklich Anerkennung verdient haben.

Ich habe diesen Rahmen auch genutzt um bekanntzugeben, dass ich mich **im kommenden Jahr erneut als Bürgermeister zur Wahl stellen werde**. Diese Entscheidung treffe ich mit voller Rückendeckung meiner Familie und der ULB – dafür bin ich sehr dankbar.

Besonders gefreut hat mich auch, **Janine Grafenauer** für ihre beeindruckenden Leistungen und ihr Engagement für die *Terra Mystica* sowie den Pferdesport vor den Vorhang holen zu dürfen.

Zum Abschluss habe ich einen Blick auf die **Zukunftsthemen unserer Gemeinde** (Hochtaler, Betreibbares Wohnen und Masterplan) geworfen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam weiterhin viel Positives bewegen können.

Förderungen für thermische Sanierung und Heizungstausch

Sowohl vom Bund als auch vom Land Kärnten gibt es Förderungsmöglichkeiten.

Informieren Sie sich gerne unter:

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/1/sanierungsoffensive bzw. <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11/Wohnbau/Uebersicht%20Foerderungen%202026%20-%202028>

Gerne berät Sie auch **KEM Manager Herr Lukas Molzbichler** unter 0664/40 33 770.

Servicevielfalt aus einer Hand Hausmeisterservice Marinitesch Manuel

Seit 2024 ist der Hausmeisterservice Marinitesch in Bad Bleiberg tätig.

Manuel Marinitesch bietet ein vielseitiges Leistungsangebot – von Rasenpflege, Hecken- & Strauchschnitt über Winterdienst und Kleinreparaturen bis hin zur Grünschnittentsorgung.

In den Wintermonaten entstehen zudem kreative, lasergravierte Kunsthandwerke. Herr Marinitesch ist telefonisch unter 0676/3791985 oder per Mail unter: hms-marinitesch@gmx.at erreichbar.

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg freut sich über diesen regionalen Dienstleister und wünscht viel Erfolg!

ID Austria

Die ID Austria ist ein digitaler Identitätsnachweis mit hohem Sicherheitsniveau, der Menschen ermöglicht, sich online zu identifizieren und damit digitale Services zu nutzen.

In der APP „ID Austria“ kann unter anderem das Portal **MeineSV** für Geldrückerstattungen, Datenübermittlungen, Bestätigungen und e-Rezepte genutzt werden. Auch Informationen über Versicherungszeiten, ärztliche Besuche oder Ihre Pensionsversicherung können abgerufen werden.

Weitere digitale Amtsservices (Wohnsitz ändern, Wahlkarte beantragen, Urkundenservice...) finden Sie unter: www.oesterreich.gv.at/de/landingpages

Im Zusammenhang mit der ID Austria kann die APP „**eAusweise**“ genutzt werden. Führerschein, Zulassungsschein und Personalausweis zum Beispiel gelten **in Österreich** sicher und digital am Smartphone als Nachweis.

2

Seit Kurzem ist auch unsere Marktgemeinde eine Registrierungsbehörde. Für die Registrierung ist der **Reisepass oder Personalausweis** und das Smartphone mitzubringen.

Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter auf Gemeinde- und Verbindungsstraßen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist von unserer Marktgemeinde gemäß Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch während der kommenden Frost-/Tauwetterperiode **von Montag, den 23. Februar 2026 bis Montag, den 23. März 2026** die Einführung einer **7-Tonnen-Gewichtsbeschränkung** auf diversen Gemeinde- und Verbindungsstraßen (d. s. „Kadutscher Weg“; östlicher Teil „Thermenweg“ / „Kronprinz-Rudolf-Weg“ / „Schieferbauweg“; „Wurzerweg“ / „Torbachweg“ / „Torweg“ / „Quellenweg“ / „Schattenberg“; „Erlachgraben“ / „Untererlach“; „Kilzerberg“) vorgesehen.

Während dieser Zeit ist die Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** zur Benützung der genannten Straßen und Wege mit Fahrzeugen, die das Gesamtgewicht von 7 Tonnen überschreiten, **nicht möglich** und die Bürger werden dahingehend um Berücksichtigung ersucht (z. B. bei der Bestellung von Heizmedien wie Öl und Pellets, oder ähnliches)!

Die Gewichtsbeschränkung tritt mit Aufstellung der betreffenden Tafeln am jeweiligen Straßenbeginn/Straßenende in Kraft und wird mit der Demontage derselben wieder unwirksam.

In Abhängigkeit der Wetterlage kann sich der vorgesehene Beschränkungszeitraum auch noch (geringfügig) nach vorne oder hinten verschieben.

Mitteilungspflichtige Bauvorhaben nach Kärntner Bauordnung

Ein Bauvorhaben gilt als mitteilungspflichtig, wenn es bewilligungsfrei ist (also keiner umfangreichen Baubewilligung nach § 6 Kärntner Bauordnung, kurz K-BO, bedarf), aber trotzdem der Gemeinde (Baubehörde) **vor Baubeginn schriftlich** mitgeteilt werden muss.

Fehlende oder verspätete Mitteilungen, sowie eine von der Mitteilung abweichende Ausführung kann zu einer Verwaltungsübertretung und somit einer Geldstrafe von bis zu 3.000,00 Euro führen.

Die Mitteilung **ersetzt nicht** die Einhaltung anderer Vorschriften! Auch mitteilungspflichtige Bauvorhaben müssen mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, den Kärntner Bauvorschriften, den Vorschriften in Gefahrenzonen, usw. übereinstimmen.

Zu den **typischen mitteilungspflichtigen Bauvorhaben** gemäß § 7 K-BO gehören z.B. die Errichtung, Änderung oder Abbruch von:

- Kleine Gebäude und Überdachungen (bis 25m² Grundfläche und 3,50m Höhe)
- Heizungstausch (bis 50 kW Nennwärmeleistung)
- Zäune - Einfriedungen in Leichtbauweise bis 2m Höhe
- Stützmauern bis 1m Höhe
- Sockelmauern bis 50cm Höhe
- Photovoltaikanlagen und dafür benötigte Batteriespeicher

Für Rückfragen zu mitteilungspflichtigen Bauvorhaben steht Ihnen unser Bauamt unter 04244/2211-20 oder bad-bleiberg@ktn.gde.at gerne zur Verfügung.

Sonderbus Faschingssamstag – sicher & stressfrei nach Hause

Am **Samstag, 14.02.2026**, verwandelt sich die **Villacher Innenstadt** wieder in eine bunte Faschingshochburg – mit dem beliebten **Faschingsumzug** und einer **großen Faschingsparty bis in die frühen Morgenstunden!**

3

Damit alle Närrinnen und Narren am **Samstag, dem 14. Februar 2026** bequem und sicher vom Villacher Faschingsumzug nach Hause kommen, gibt es auch heuer wieder das „**Faschings-Bussi**“ als Sonderverkehr im Anschluss an den regulären Linienbetrieb.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Villach wird der **Busverkehr** wie folgt **ausgeweitet**:
Abfahrtszeit ab Villacher Hauptbahnhof:

- ca. 21:30 Uhr
- ca. 23:30 Uhr
- ca. 01:30 Uhr

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/2027 am 19. und 20. Februar 2026

gemäß § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 3 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 76/1985, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 170/2021

Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September. Das bedeutet, dass für Kinder mit Geburtstag am 1. September, die Schulpflicht bereits im gleichen Jahr beginnt.

Mit **Beginn des Schuljahres 2026 / 2027** werden Kinder mit Geburtsdaten von **2. September 2019 bis 1. September 2020**, die noch nicht die Schule besuchen, eingeschrieben.

Ein **Antrag auf vorzeitige Einschulung** muss von den Eltern im Rahmen der Schuleinschreibung eingebracht werden. Es ergeht auch die Information, dass die **Möglichkeit** besteht, den **eigentlichen oder laut Mutter-Kind-Pass geplanten Geburtstermin als Grundlage für die Einschreibung** heranzuziehen.

Alle einzuschreibenden Kinder erhalten persönliche Einladungen mit Terminen und zusätzlichen Informationen.

Bei Fragen erreichen Sie die Direktorin der VS Bad Bleiberg, Frau Mag. Dr. Silke Steinacher telefonisch unter 0676/610 99 08 oder auch gerne per E-Mail unter: direktion@vs-bad-bleiberg.ksn.at

Anmeldung HORT Bad Bleiberg

Für das kommende **Hortjahr 2026/2027** kann über folgenden Link oder QR-Code von **Mitte Februar bis Mitte März** angemeldet werden: <https://www.kigadu.at/voranmeldung/badbleiberghort>



Die Hortleiterin, Frau Barbara Wiggers ist telefonisch unter 0676/330 30 29 erreichbar.

4

Kärnten Card Spezial Aktion

In der Zeit **vom 26. Jänner bis 27. Februar 2026** können Familienkartenbesitzer, Studienbeihilfe- und Ausgleichszulagenbezieher sowie Inhaber der Kärntner Jugendkarte ihre Kärnten Card Saisonkarte zum ermäßigten Preis aufladen.



Für eine schnelle und unkomplizierte Aufladung steht die **Tourismusinformation Bad Bleiberg** von Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 12:30 Uhr ohne lange Wartezeiten bereit.

Achtung: Es sind **nur Aufladungen** einer bestehenden Karte möglich.

Kostenlose Ratgeber-Broschüre

In Zusammenarbeit mit der Notariatskammer Kärnten hat die Caritas Kärnten einen Vorsorgeratgeber zu folgenden Themen entwickelt:

- Vorsorgevollmacht (inklusive einer übersichtlichen Checkliste)
- Patientenverfügung und Erwachsenenvertretung
- Erbrecht und Testamentserrichtung

Hier können Sie die kostenlosen Ratgeber - Broschüren bestellen:
oder www.caritas-kaernten.at/vorsorge-broschuere

